

Mediation

Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

1 Autoren, die das Mediationsgesetz erläutern wollen, stehen konzeptionell vor einem Dilemma: Eine isolierte Erläuterung der neun Paragraphen des Gesetzes ist wenig sinnvoll, da die Regelungen nur im Kontext von Prinzipien und Methoden der Mediation verständlich werden. In den bislang erschienenen Kommentaren (hierzu Bücherschau AnwBl 2013, 513) schließt sich daher einer Kommentierung der Normen typischerweise eine allgemeine Darstellung zur Mediation an. Das „Praxishandbuch Mediationsgesetz“ löst diese Herausforderung mit einer anderen Darstellungsform. Wie der Name bereits nahelegt, handelt es sich bei der Neuerscheinung um eine systematische Darstellung des Geset-



Praxishandbuch Mediationsgesetz

Ulrike Hinrichs (Hrsg.),
Verlag De Gruyter, Berlin 2014, 426 S.,
ISBN 978-3-11-029875-8,
89,95 Euro.

zes. Das Handbuch orientiert sich im Aufbau freilich am MediationsG. Die systematische Darstellung ermöglicht es aber zum einen, Grundfragen wie zum Beispiel die Paradigmen des Mediationsverfahrens oder die Werkzeuge des Mediators etwas ungezwungener zu erläutern als dies in einer an Tatbestandsmerkmalen von Normen orientierten Kommentierung möglich wäre. Zum anderen können auch im Zuge des Inkrafttretens des Mediationsgesetzes bewirkte Änderungen in den Verfahrensordnungen, etwa das Güterichterverfahren, ohne Probleme behandelt werden. Zumindest ist für nicht-anwaltliche Mediatoren eine handbuchartige Darstellung im Zweifel in der Nutzung leichter zugänglich als eine stärker von juristischen Strukturen geprägte Kommentierung. Im Handbuch werden unter anderem die durch das MediationsG geschaffenen verbindlichen Regeln zur Struktur des Verfahrens, zu seinem Ablauf und zur Rolle des Mediators, die Verschwiegenheitspflichten und -rechte der Mediatoren aus unterschiedlichen Quellberufen und die Aus- und Fortbildungsstandards erläutert (Letztere im Rahmen des vor der Verabschiedung der hierzu maßgeblichen Rechtsverordnung Möglichen). Praxisrelevante Themen, die nicht unmittelbar aus dem Gesetz folgen, wie zum Beispiel die Haftung des Mediators, die Abgrenzung der Mediation zu anderen Verfahren oder die Verschwiegenheitspflichten der Ursprungsberufe, werden ergänzend aufgegriffen. Zudem bietet das Buch jeweils im Kontext Formulare und Muster wie eine Mediationsvereinbarung, eine Abschlussvereinbarung, Verschwiegenheitsklauseln oder Klageanträge.

2 Der unter der Herausgeberschaft von Ulla Gläßer und Jürgen Kloweit entstandene „Handkommentar zum Mediationsgesetz“ folgt dem vorstehend bereits angedeuteten, etablierten Konzept der Kommentierungen dieser Rechtsmaterie, indem auch er eine klassische Kommentierung mit einer handbuchartigen Darstellung von Einzelthemen, die sich nicht sinnvoll in eine Kommentierung integrieren lassen, kombiniert. Der Kommentarteil macht vor diesem Hintergrund „nur“ rund die Hälfte des Gesamtwerks aus. Der zweifelsfrei griffige Titel „Mediationsgesetz“ ist aber nicht nur deshalb zu bescheiden gewählt: Kommentiert wird nicht lediglich das Mediationsgesetz, sondern das gesamte „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“, das aus zehn Artikeln besteht – das Mediationsgesetz ist sein Artikel 1. Die Erläuterung des MediationsG ist aber naturgemäß das Herzstück des Kommentarteils, sie hat einen Umfang von 220 Seiten. Die relevanten Vorschriften aus ZPO, FamFG, ArbGG, SGG, VwGO, FGO, GKG und FamGKG werden auf weiteren 100 Seiten behandelt. Ergänzt wird die Kommentierung der Normen des Reformgesetzes durch eine 40seitige Kurzkommentierung des RDG aus der Feder des Anwaltsrechtlers Kai von Lewinski und eine Kurzkommentierung der relevanten Ver-



Mediationsgesetz

Ulla Gläßer/Jürgen Kloweit (Hrsg.),
Nomos Verlag, Baden-Baden 2014, 732 S.,
ISBN 978-3-8329-6997-4,
78 Euro.

jährungsvorschriften. Eingerahmt wird der Kommentarteil von einer 50seitigen Einleitung zur Genese des Gesetzes sowie der Behandlung der Mediation in der Rechtsprechung und, unter dem Titel „Anwendungsfelder und Schnittstellen“, einem 200seitigen Hauptteil, der in zwölf Einzelbeiträgen die Bedeutung der Neuregelungen für verschiedene Anwendungsfelder der Mediation und unterschiedliche mit dem Mediationsverfahren befasste Berufsgruppen darstellt.

3 Das Handbuch „Mediation und Konfliktmanagement“ tritt konzeptionell in die Fußstapfen des ersten in Deutschland erschienenen Handbuchs zur Mediation, dem 1999 und 2004 in zwei Auflagen von Henssler/Koch herausgegebenen Vielautorenwerk „Mediation in der Anwaltspraxis“. Dieser „Pionier“ der Mediationsliteratur erscheint nicht mehr, so dass eine Marktlücke besteht. Die Neuerscheinung erinnert an das bewährte Konzept, löst sich aber aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen von einer ausschließlichen Inblicknahme der Anwaltschaft. Vier große Themenblöcke, für die mehr als 40 Autoren insgesamt 71 Beiträge verfasst haben, tragen das Werk: Grundlagen, Methoden, Recht, Einsatzgebiete. Die Grundlagen, Methoden und Einsatzgebiete werden jeweils in rund 20 Einzelbeiträgen auf 130 bis 200 Seiten behandelt, das Recht knapper in sechs Unterkapiteln auf 60 Seiten. Im Bereich der Grundlagen erfährt der Leser zum Beispiel etwas über neurobiologische und kulturpsychologische Aspekte von Konflikten, aber auch zu „Klassikern“ wie Verhandeln und Kommunikation. Der Methodenteil enthält zahlreiche lesenwerte Beiträge, die von ei-



Mediation und Konfliktmanagement
Thomas Trenczek/Detlev Berning/Cristina Lenz (Hrsg.)
Nomos Verlag, Baden-Baden 2013, 707 S.,
ISBN 978-3-8329-6886-1,
98 Euro.

nem Mediationsleitfaden über Fragetechniken, die Körpersprache, Supervision bis hin zur Visualisierung von Ergebnissen zahlreiche wichtige Teilaspekte der Methodenlehre behandeln. Der Hauptteil Arbeitsfelder greift bekannte und weniger bekannte Anwendungsbereiche der Mediation auf. So beschäftigen sich Kapitel mit Partner- oder Gesellschafterkonflikten oder Nachbarschaftsstreitigkeiten – aber auch mit der Mediation in der Landwirtschaft oder im Sport. Die rechtlichen Aspekte der Mediation werden in einem kürzeren Hauptteil des Werks in der gebotenen Kürze, aber hinreichend detailliert erläutert, so unter anderem das Berufsrecht für Mediatoren und der Mediationsvertrag. Mit diesem Ansatz bietet das Handbuch auf mehr als 700 Seiten einen umfassenden Überblick über die zentralen Fragen, die für das Verständnis von Konfliktmanagement notwendig sind.

4 Felix Wendenburg hat sich in einer am Max-Planck-Institut in Hamburg entstandenen und von Zimmermann betreuten Dissertation „Der Schutz der schwächeren Partei in der Mediation“ eines bislang wenig durchdrungenen, in seiner Bedeutung aber besonders wichtigen Themas angenommen. Die Studie knüpft an die Erkenntnis an, dass die Mediation mit wachsender Verbreitung zunehmend auch in



Der Schutz der schwächeren Partei in der Mediation
Felix Wendenburg
Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2013, 413 S.,
ISBN 978-3-16-152345-8,
79 Euro.

Konfliktkonstellationen zum Einsatz kommt, in denen die Verhandlungsmacht der Konfliktparteien strukturell ungleich verteilt ist. Da Ziel einer Mediation in rechtlich geprägten Konflikten in der Regel eine vertragliche Vereinbarung ist, stellt sich aus der Sicht des Rechts ein vertrautes Problem, nämlich der Schutz der schwächeren Partei in einer durch Verhandlungsmachtgefälle geprägten Vertragsschlussituation. Eine zusätzliche Dimension erhält dieses allgemeine Problem im Mediationskontext, weil bei asymmetrisch verteilter Verhandlungsmacht die Verwirklichungsbedingungen für einen selbstbestimmt gestalteten Konfliktbearbeitungsprozess eingeschränkt sind. Wendenburg arbeitet nach Grundbetrachtungen zur Mediation einleitend das Übervorteilungsrisiko der schwächeren Partei heraus, bevor er sich ausführlich und auf hohem Niveau dem Phänomen Verhandlungsmacht zuwendet und typische Fallgruppen von strukturellem Verhandlungsmachtgefälle in der Mediation veranschaulicht. Bereits diskutierte Instrumente zum Schutz der schwächeren Partei analysiert der Verfasser, verwirft sie

aber aufgrund der Unvereinbarkeit von Schutzanliegen und den Grundprinzipien des Mediationsverfahrens als ungeeignet. Ausführlich leitet er daher eine eigene Lösung her, die in einem an § 312 Abs. 3 Nr. 3 BGB orientierten Regelungsvorschlag (§ 779a und § 779b BGB – „Anwaltliche Begleitung und Widerrufsrecht in der Mediation“) mündet. Sie soll stets bei Aufeinandertreffen von Unternehmer und Verbraucher, Wohnraumvermieter und –mieter und Arbeitgeber und Beschäftigtem greifen und der verhandlungsunerfahrenen Partei ein 14tägiges Widerrufsrecht geben. Eine Ausnahme sieht Wendenburg für den Fall vor, dass die verhandlungsunerfahrene Partei anwaltlich begleitet war und der Anwalt die Abschlussvereinbarung gezeichnet hat.

5 Fritz Jost hat die Erträge des Bielefelder Mediationskongresses 2012 als Herausgeber in dem Tagungsband „Die anwaltliche Vertretung in der Mediation: Begleiter – Coach – Weichensteller?“ zusammengefasst. Das Inkrafttreten des Mediationsgesetzes hat in der öffentlichen Wahrnehmung, so scheint es zumindest, Nicht-Anwälte als Mediatoren stark in den Vordergrund gerückt. Durch das Gesetz ist aber auch die Rolle des Rechtsanwalts in der Mediation neu akzentuiert worden. Eine „Rückbesinnung“, wie sie dieser kleine Sammelband bietet, kommt daher zur rechten Zeit. Der Rechtsanwalt stellt als Parteivertreter die Weichen für die Lösung von Konflikten. § 253 Abs. 3 ZPO n.F. unterstreicht die anwaltliche Verpflichtung, Mandanten die Mediation als Alternative zum Prozess vor Augen zu führen und zu erläutern. Wird eine entsprechende Empfehlung aufgegriffen, ist die Partei in und während eines Verfahrens zu begleiten, das auf eigene Aktivität und Kreativität der Partei setzt. Gleichwohl sind in diesem Prozess auch anwaltliche Kompetenzen gefragt. Eingerahmt von einer Einleitung (Jost) und einem



Die anwaltliche Vertretung in der Mediation: Begleiter – Coach – Weichensteller?
Fritz Jost (Hrsg.),
Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2013, 82 S.,
ISBN 978-3-8300-7248-5,
48,80 Euro.

Resümee (Offermann-Burckart) gehen vier Beiträge der Frage nach, wie diese Kompetenzen aussehen müssen. Die Beiträge untersuchen die Rolle von Rechtsanwälten in der Mediation (Gläser), ob der Rechtsanwalt in der richterlichen Mediation Förderer oder Störer ist (Korte/Löer), der anwaltliche Interessenvertreter in der Mediation „vor oder hinter dem Mandanten steht“ (Gronemeyer) und welche Rolle der Parteianwalt in der Mediation hat (Neumann).



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln
Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.